Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt" u. „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter zum „Berliner Tageblatt": Jeden Montag „Zeitgeist", jeden Mittwoch „Technische Rundschau", jeden Donnerstag und Sonntag illustrierte Chronik „Der Welt-Spiegel", jeden Freitag das illustrierte Wipblatt „ULK", jeden Sonnabend „Haus, Hof, Garten"; täglich „Zentralmarkt für den Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49, Fernsprecher Amt I Nr. 10131—10148, sowie den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Bezugs- und Anzeigenpreis. Durch die Post bezog. viertelj. 6 M. Ausland extl. Postaufschlag; für Groß-Berlin b. tägl. zweimalig. Zustellung monatl. 2 M., viertelj. 6 M. Direkt unter Kreuzband monatl.: fürs Ausland 8 M., fürs Inland 5.20 M. Inserate à Zeile 80 Pf. („General-Anzeiger" und „Wohnungs-Anzeiger" 50 Pf.) Inserat- und Abonn.-Annahme in der Haupt-Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49 und den Filialen: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Rathenowerstr. 3; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 31; Frankfurter Allee 61/62; Blücherstr. 69; Wienerstr. 1-6; Prenzlauer Allee 54; Schulzendorferstr. 27; Charlottenburg, Tauentzinstr. 7, Kantstr. 34, Scharrenstr. 39; Friedenau-Steglitz, Rheinstr. 39; Groß-Lichterfelde West, Carlstr. 1-2; Lichtenberg, Frankfurt. Chaussee 129; Lankow, Bornholmerstr. 1; Nixdorf, Berlinerstr. 41; Schöneberg, Hauptstr. 135; Tegel, Berlinerstr. 9b; Weißensee, König-Chausseestr. 9; Wilmersdorf, Uhlandstr. 98/99.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 446
39. Jahrgang

Sonnabend
3. September 1910

Hierzu die Wochen-Beilage „Haus, Hof, Garten" Nr. 36.

Das Arbeitsproblem in Australien.

(Von unserem Korrespondenten.)

△ Sydney, Ende Juli.

Es war einmal eine Zeit, da glaubte man in Australasien den Stein der Weisen gefunden zu haben. Um die Jahrhundertwende lebte in allen Politikern fast der Glaube, den der verstorbene „ungekrönte König" von Neuseeland, R. J. Seddon mir gegenüber einmal in die Worte faßte: „Wir haben Angebot und Nachfrage durch unsere Gesetze geregelt für immer und auf alle Zeiten!" Seit des mehr glücklichen als großen Premierministers Tode ist der Glaube heftig erschüttert worden. Man hat verbessert, geflickt, eingerissen und angebaut — und nach fast achtzehnjährigem Bestehen weiß doch heute kaum einer, wie lange der Bau noch aufrecht bleiben wird.

In diesem Neulande ohne Geschichte und Tradition konnte der vierte Stand versuchen, sich das zu schaffen, was die einen lobend, die anderen höhnend „Arbeiterparadies" nannten. Die Eigenart des Wirtschaftsgebietes half ihm. Fernab vom Weltmarkt schützt es sich vor den ohnehin durch den Transport verteuerten Waren der Konkurrenz durch hohe Zollmauern; wenige Menschen leben auf Riesengebieten, auf deren Rohstofflieferung (Wolle, Gold) die Welt angewiesen ist; die Eingewanderten entstammen alle fast niederen sozialen Schichten, die die Härte der Handarbeit am eigenen Körper einst fühlten oder noch fühlen. Diese Mittelklassen in all ihren Schichten hatten ein Ohr für die Klagen der Bedrückten. In den fünfziger Jahren setzte die soziale Bewegung ein mit der Forderung des achtstündigen Arbeitstages für das Baugewerbe, die bald bewilligt und dann für alle anerkanntes Gesetz wurde. Heute ist man dabei, den Verlangen eines vierundvierzigstündigen Wochenarbeitsplanes Wirklichkeit zu geben. Acht Stunden an fünf Tagen, am Sonnabend nur vier. So erhielten die Massen genügend Freistunden, die sie fern dem gewerblichen Dienste der Familie, der Gesundheit, der Erziehung widmen konnten.

Langsam entwickelten sich nun Industrien und mit ihnen kam das Proletariat. Die Unternehmer hatten die üblen Sitten ihrer heimischen Verwandten nicht abgelegt und nützten die Vorteile, die ihnen der sogenannte freie Arbeitsvertrag brachte, voll zum Schaden des Arbeiters aus. Um 1890 erreichte die soziale Welle, die über Europa gezogen, diesen Strand. Die Gewerkschaften beschlossen, in den politischen Kampf einzutreten. In Neuseeland verbanden sich ihnen die Liberalen, und sie kamen bald zur Regierung. In Australien blieben sie allein, wurden bald die Macht, die das Zünglein an der Wage leiten konnte, und schicken sich heute an, in allen Einzelstaaten des Bundes die Regierung zu übernehmen. In allen Staaten ist ihr Programm des Arbeiterschutzes bereits durchgeführt; die Not lehrte die Machthaber beten. Alles und alle unterstehen den scharfen Augen männlicher und weiblicher Fabrikinspektoren. Auffallend ist nur der Mangel einer Krankenversicherung, die man privater Tätigkeit überlassen hat.

Besonders interessant ist nun die Einrichtung, die Lohn- und Arbeitsbedingungen regulieren sollte, die aber nicht alle Erwartungen erfüllt hat. Die Methoden sind in den einzelnen Staaten etwas verschieden, Neuseeland war Wadfinder in diesen Bezirken. Das Grundprinzip aller dieser Gesetze ist die Schaffung einer Behörde, bei der die Abgeordneten der streitenden Parteien unter unparteiischer Leitung sich besprechen und ihre Angelegenheiten regeln können, eine Berufungsinstanz gegen diese Entscheidungen ist gewöhnlich vorgesehen. Darum schuf man Lohnämter. Auf Antrag einer gesetzlich bestimmten Zahl von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern kann der Arbeitsminister (in Neusüdwales das Industriegericht, in dem ein gelehrter Richter waltet) bestimmen, daß für ein Gewerbe ein „Lohnamt" konstituiert werde. Vier bis zehn Männer sitzen dort zu Rate, in gleicher Zahl von ihren Gewerbegenossen dorthin gesandt. Vor dieser Behörde vertreten die Sekretäre der Gewerkschaften und die Beauftragten der Arbeitnehmer, oft recht dramatisch, ihre Sache. Da nun meist gleich gegen gleich steht, ist es nicht immer leicht, den goldenen Mittelweg zu finden, und allzu oft entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Gegen die Bestimmungen dieser Boards kann beim zuständigen, eigens geschaffenen Gerichtshof Berufung eingelegt werden. Eine wirkliche Einigung nun kommt bei solcher Art Verhandlung kaum zustande. Jeder Teil sieht sich im Nachteil, in seinen gerechten Ansprüchen verkürzt durch die entscheidende Stimme des Präsidenten. In Neuseeland hat man das vermeiden wollen. Das Ministerium hat dort für einzelne Bezirke Kommissare als Vorsitzende ernannt, die nur in Fragen der Verwaltungstechnik Stimme haben. Im übrigen wird dort so lange geredet und gestritten, bis eine Einigung erzielt ist, wobei der Vorsitzende sich immerhin bemühen kann, die erhitzten Gemüter abzukühlen und zu vermitteln. Nur wenn das alles vergebens, wird die Streitsache an den Schiedsgerichtshof verwiesen; können dann auch dort die Delegierten sich nicht einigen, so spricht allerdings der gelehrte Richter ein Machtwort.

Nun ist auf einem dieser Wege eine Entscheidung ergangen. Die Arbeitszeit ist auf 44 Stunden, der Lohn aufmindestens eine Mark für die Stunde festgesetzt; die erlaubte Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu den angestellten Arbeitern bestimmt, wie unter der Gildenherrschaft im Mittelalter; die Arbeitsbedingungen sind schriftlich niedergelegt. Diesem Urteil, das in der Berufungsinstanz abgeändert oder bestätigt werden kann, haben alle Parteien sich zu fügen. Wer's nicht tut, wer weniger Lohn zahlt, gegen die Bedingungen verstößt, den erwartet eine Geldstrafe bis zu 1000 Mark, oder ein Aufenthalt bis zu drei Monaten hinter Gitter und Mauern. Streikende oder Aussperrer trifft in Neusüdwales und Neuseeland eine Strafe bis zu 20 000 Mark oder zwei Monaten Gefängnis, Agitatoren wandern auf zwölf Monate hinter Schloß und Riegel. Andere Staaten kennen die Streikbestrafung nicht. Und sie tun wohl daran. Denn diese Bestimmung ist schmählich gescheitert. Leute, die 20 000 Mark Strafe zahlen können, streiken auch hier nicht. Und man kann nicht Hunderte und Tausende ins Gefängnis sperren, ihre Frauen hungern, die Kinder betteln gehen lassen. Das haben die Arbeiter hier auch längst begriffen, und dieser Paragraph hat noch keinen vom Streik abgehalten. In der zwangsweisen Durchführung der Entscheidung des Lohnamts wird die Schwäche dieser Industriegesetze offenbar. Hinter den Paragraphen wohnt keine rechte Macht. Den Arbeitgeber kann das Gesetz fassen, der hat Hab und Gut, Gebäude und Maschinen, die der Gerichtsvollzieher, wenn nötig, mit seinem Siegel belegen kann. Aber der Arbeiter? Geld hat er nicht. Lohnabzüge jeder Art verbietet das Truckgesetz. Und vor dem Gefängnis schützt eben der massenhafte Vertragsbruch, der Streik. Wenn solche Regulierung der Arbeit und des Lohnes wirklich gut und wirksam sein soll, dann muß vor allen Dingen jeder Schein des Zwanges vermieden werden. Die in Australien so oft allein entscheidende Stimme des Vorsitzenden preßt die Parteien in einen Vertrag, der von keinem gewollt, keinem genehm ist. Der Stachel der Unzufriedenheit bleibt und wird bei nächster Gelegenheit reizen, das Joch abzuschütteln.

Gewiß, die Verhandlungen vor den Lohnämtern stiften viel Gutes. Das „Sweating", das häßliche Wesen der Auspressung hilfloser Arbeiter ist verschwunden, mehr noch durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche die in der geringen Bevölkerung bald bekannten Uebeltäter an den Pranger stellten, als durch die Urteile der Lohnämter. Dennoch werden dem unbefangenen Beobachter einige wichtige Bedenken aufsteigen. Nicht gegen die Einrichtung der Lohnämter und die Arbeitergesetze, seit man auch hier schon die Hoffnung, den Streik durch Paragraphen und Strafen aus der Welt schaffen zu können, im stillen wohl für immer begraben hat, sondern gegen die ganze hier herrschende soziale Auffassung, gegen die Anschauungen von den Wirtschaftsproblemen, die sich in den Bescheiden kundtun. Nie und nirgends ist versucht worden, den Arbeiter an seine Industrie, seinen Betriebszweig zu fesseln, ihn zum Interessenten zu machen durch Beteiligung am Gewinn, an der Verwaltung. Man hat die Frage, der die Zukunft eine Antwort wird finden müssen, wie, in Naumanns Worten, der Arbeiter vom Industrieuntertan zum Industriebürger zu erziehen sei, niemals auch nur besprochen. Den Gewerkschaften, ihren Sekretären sind solche Tendenzen zuwider. Es wäre vielleicht besser, wenn nur in dem Gewerbe Beschäftigte zu Sekretären einer Gewerkschaft ernannt werden dürften; dann wäre man eher sicher, daß nur wirkliche Beschwerden vorgebracht würden. Noch ein schweres Bedenken ist dieses: die Urteile der Lohnämter legen die Löhne für die verschiedenen Arbeiterschichten im Gewerbe fest. Der Unternehmer, der also gebunden ist, wird auch keinem Arbeiter je höheren Lohn zahlen. Und was ist damit erreicht? „Es gibt," schreibt Naumann mit Recht und Fug, „keine teurere Arbeit als eine persönlich besser zu stellen." Aller Ehrgeiz ist verkümmert, da er ziellos ist. Den ethischen Verlust, der dadurch bewirkt wird, scheint man hierorts nicht zu sehen oder nicht hoch zu bewerten. Die Arbeiter (die Bergleute ausgenommen) sind auch beizutragen. Nach Unglücksfällen im Betrieb muß ihn der Arbeitgeber entschädigen, wenn er dem Arbeiter nicht grobe Fahrlässigkeit nachweisen kann, was selten möglich ist. Die Alterspension von wöchentlich zehn Mark erhält nach dem fünfundsechzigsten Lebensjahre jeder, dessen jährliches Einkommen tausend Mark nicht überschreitet, als Geschenk vom Staate. Es steht also in diesen vielgerühmten Gesetzen nichts, was die Menschen zur Selbständigkeit erziehen könnte.

Man zog einst aus mit tausend Masten, die soziale Frage zu lösen. Still auf gerettetem Kahn treibt man nun heim mit dem Lohnamte, das zwar, wie auch die Tarifkommissionen Europas, eine ganz nützliche Einrichtung, aber wahrlich nicht das Mittel zum „ewigen Frieden" auf dem sozialen Gebiet ist.

Dr. Max Herz.

Roosevelt für die Monroedoktrin.

(Kabel-Telegramm unseres Korrespondenten.)

✕ New-York, 2. September.

Roosevelt hat heute auf seiner Rundreise Omaha im Staate Nebraska erreicht. In der Rede, die er dort hielt, beschäftigte er sich mit den imperialistischen Problemen, vor die die Vereinigten Staaten jetzt und noch mehr in naher Zukunft gestellt seien. Er trat für einen energischen Ausbau der Kriegsmarine ein, damit die Union in der Lage sei, jederzeit der Monroedoktrin Respekt zu verschaffen, den Frieden unter den Völkern zu fördern, und den Panamakanal für die Nation, die ihn errichtet, dauernd zu sichern. Der Panamakanal, meinte Roosevelt, werde wahrscheinlich schon zu Anfang des Jahres 1914 eröffnet werden. Die Forderung, daß die Vereinigten Staaten auf die Befestigung des Kanals verzichten sollten, sei unannehmbar; ihre Erfüllung wäre gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Monroedoktrin und würde das Land, das an dieser Doktrin bisher festgehalten, der Verachtung der Welt preisgeben. Auch würde dadurch die Möglichkeit geschaffen, daß im Falle eines Krieges andere Seemächte den Kanal gegen die Vereinigten Staaten benutzen.

Die Besoldung der persischen Polizeitruppen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

✠ Teheran, 2. September.

Die Regierung hat die vor einigen Tagen eingereichten Demissionsgesuche des Polizeichefs Jefrem und des Bachtiarenführers Serdar Bahadur abgelehnt und deren Hauptforderungen erfüllt. Jefrem und Bahadur waren, wie bereits mitgeteilt, mit dem Kriegsminister wegen der Auszahlung des Soldes in Differenzen geraten. Nach einer heute zustande gekommenen Vereinbarung zwischen den streitenden Parteien sollen von jetzt ab die Erträgnisse der Opium-, der Alkohol- und der Wiegesteuer der Polizei zur Verfügung gestellt werden.

Aussperrung in der englischen Werftindustrie.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

β London, 2. September.

In sämtlichen Werften von Barrow, am Clyde und am Tyne wurde heute durch Anschläge bekannt gemacht, daß morgen mittag um 12 Uhr die auf den englischen Werften beschäftigten Kesselschmiede, deren Zahl sich auf 64 000 beläuft, ausgesperrt werden. Als Grund werden die in den letzten Monaten ausgebrochenen zahlreichen Streiks angegeben. Die Vereinigung der Schiffbauer hielt dieser Tage in Carlisle eine Versammlung ab, in der die Aussperrung beschlossen wurde. Der Zeitpunkt scheint für die Unternehmer günstig gewählt zu sein, da die Werften nur in geringem Maße beschäftigt sind.

Das Scheitern der Kieler Einigungsverhandlungen.

Wie wir in unserer gestrigen Morgenausgabe mitteilten, sind die zwischen den Werftbesitzern und ihren Arbeitern eingeleiteten Einigungsverhandlungen gescheitert, bevor sie in ein erfolgversprechendes Stadium eingetreten waren. Zu der Vorgeschichte dieser Verhandlungen und über die Gründe, die schließlich ihr Scheitern zur Folge hatten, erfahren wir von autoritativer Seite folgende Einzelheiten: Am 22. August traten Kieler Werftarbeiter, die ausgesperrt waren, an den dortigen Oberwerftdirektor mit der Bitte heran, bei der Gruppe deutscher Seeschiffswerften Einigungsverhandlungen mit den Arbeitern anregen zu wollen. Der Oberwerftdirektor setzte sich darauf mit dem Direktor der Germaniawerft, Baurat Baur, in Verbindung, der sich seinerseits bereit erklärte, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Seeschiffswerften am 23. August zur Sprache zu bringen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten. In der bezeichneten Sitzung wurde dann beschlossen, in Einigungsverhandlungen einzutreten, zu denen Arbeiter der einzelnen Werften und auch Vertreter der Arbeiterorganisationen hinzugezogen werden sollten, wie es auch bei den Beratungen zwischen den Werftleitern und den Arbeitnehmern am 4. Mai 1907 geschehen war. Dieser Beschluß wurde durch Vermittelung des Oberwerftdirektors den Kieler Leitern der Gewerkschaften mitgeteilt. In Verfolg dieser Mitteilung trat der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Schlicke, an den Vorsitzenden der Gruppe deutscher Seeschiffswerften mit dem Vorschlage heran, daß es zweckmäßiger sei, wenn die einzelnen Arbeiter ausgeschaltet würden und nur mit den Vertretern der Organisationen verhandelt werde. Um jede schroffe Ablehnung zu vermeiden, erklärte sich der Vorstand der Werftbesitzer in der nächsten Sitzung am 30. August damit einverstanden, daß lediglich mit den Vertretern der Organisationen eine Aussprache stattfinden solle, und zwar am 7. September vormittags 10 Uhr im Geschäftshause des Arbeitgeberverbandes in Hamburg. Es sollten hieran teilnehmen neben den Vertretern der acht am Kampfe beteiligten sozialdemokratischen Gewerkschaften je ein Vertreter der Hirsch-Dunckerschen und der christlichsozialen Gewerkschaften, sowie je ein Vertreter der drei nationalen Arbeiterverbände, die auf den Schiffswerften bestehen. Dieser Beschluß wurde Herrn Schlicke übermittelt. Wider Erwarten wurde aber von den acht sozialdemokratischen Gewerkschaften der Vorschlag mit der Begründung abgelehnt, daß sie mit anderen als sozialdemokratisch organisierten Gewerkschaften beziehungsweise Verbänden nicht zusammenkommen wollten. Die Gruppe deutscher Seeschiffswerften wird in einer am